

**Oberharz am Brocken**

Redaktion:  
Wernigerode, Tel.: 03943/921420,  
redaktion.wernigerode@volksstimme.de

Service-Agentur:  
Reischuh Köhler  
Oberstadt 65, 38877 Benneckenstein  
Tel.: 03 94 57/10 03

## Schnee vom Dach: Partyzeit im Harzbad

Benneckenstein (bfa) • Der Schnee ist vom Dach, das Schwimmen im Kerzenschein findet statt. Dazu wird am heutigen Freitag ins Harzbad nach Benneckenstein eingeladen. Beginn ist um 20 Uhr, das Ende für 22 Uhr geplant. Der Eintritt ist frei. Wie die Tourist-Information weiter mitteilt, soll das Bad in eine ganz besondere Atmosphäre getaucht werden, „flackernder Kerzenschein, wohin man schaut“. Die Badegäste sollen sich entspannen können, Stress und Hektik seien tabu. Die Sauna hat an diesem besonderen Schwimmabend ebenfalls geöffnet.

Turbulenter geht es dann am Sonnabend, 19. November, zu, wenn im Harzbad eine Disco stattfindet. Von 18 bis 23 Uhr können sich Jung und Alt auf Bade-Inseln tummeln, mit Wasserpielen spielen, Schwimmen, Plätschen und Tanzen. Für die Musik sorgt DJ Bernd.

## Neu: Ausstellung im Mutterhaus zu Weihnachten

Elbingerode (ru) • In der Galerie des Diakonissen-Mutterhauses in Elbingerode wird am Donnerstag, 24. November, um 15 Uhr eine neue Ausstellung eröffnet. Sie trägt den Titel „Freude über Weihnachten - Krippen aus aller Welt“ und ist bis zum 8. Januar zu besichtigen. Die Sammlerin Elisabeth Scheffler aus Fuhberg bei Celle präsentiert eine große Auswahl aus ihren in über 30 Jahren gesammelten Krippen. Darunter sind dunkle Krippen aus Ebenholz aus Afrika mit Figuren, die mit einprägsamen Gesichtern besondere Wirkung hinterlassen, auch leuchtend bunte und fröhliche Krippen aus Lateinamerika sind zu sehen. Die geschnitzten Krippen aus Polen üben ihre ganz eigene Faszination aus, und die alten deutschen Krippen berühren in ihrer Innigkeit. Die Ausstellung ist geöffnet: dienstags und donnerstags von 15 bis 17 Uhr sowie sonntags von 10.30 bis 12 Uhr. Sondernutzzeiten sind am 18. und 26. Dezember sowie 1. Januar, jeweils von 15 bis 17 Uhr. Außerhalb der Öffnungszeit ist der Ausstellungsbesuch nach Vereinbarung möglich, Kontakt: (03 94 54) 80.

## Meldung

### Informationen zum Seniorentreff

Elbingerode (bfa) • Informationen zum Seniorentreff im Haus Bodfeld und vom Ortsbürgermeister zu aktuellen Themen werden in der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Elbingerode am Dienstag, 22. November, ab 19 Uhr im Haus Bodfeld gegeben. Außerdem befinden sich die Ratsmitglieder mit der Neufassung der Friedhofsatzung für die Stadt Oberharz am Brocken. Auf der Tagesordnung stehen zudem eine Einwohnerfragestunde und Anregungen der Ratsmitglieder.



Mit Gesang – hier Martin Hartmann, Ella Wachter und Pfarrer Ernst Wachter (von links) – wurde der Einweihungsgottesdienst in der Stadtkirche Elbingerode begleitet. Fotos (2): Günther Breutel

## Kirchenschiff eingeweiht

### Festgottesdienst zum Bau-Ende

Die Bauarbeiten in der Jakobikirche Elbingerode sind abgeschlossen. Grund genug für die Kirchgemeinde, das mit einem Festgottesdienst zu feiern.

Von Günther Breutel

Elbingerode • Das große Kirchenschiff in der Stadtkirche St. Jakob in Elbingerode kann wieder benutzt werden. Es ist umfangreich saniert worden. Mit einem Dank- und Einweihungsgottesdienst wurde das Ende der Bauarbeiten gefeiert.

Im ersten Sanierungsabschnitt waren die Maler- und Putzarbeiten von der Orgelempore bis zur letzten Säule des Hauptschiffes erfolgt. Daran wurde in der Feierstunde erinnert. Anschließend erfolgte die Ausmalung des Querschiffes und des Altarraumes, bevor die Wände und das Kreuzgewölbe verputzt wurden. Ökologische Farben wurden für die hellbeige Ausmalung verwendet. Somit hat das Kircheninnere ein gleichmäßig helles Farbleicht erhalten, das die schöne Schlichtheit des neugotischen Bauwerkes besonders hervorhebt.

Nachfolgende Elektro-, Mauer-, Installations- und Tisch-



Lutz Hennig an der renovierten Orgel in St. Jakob.

lerarbeiten wurden von Elbingeröder Handwerkerfirmen ausgeführt. Die Baukosten für diesen Baubauabschnitt belaufen sich auf 100 000 Euro. Finanzielle Unterstützung gaben das Land, der Kirchenkreis Halberstadt und die Harzparkasse.

Zum gut besuchten Einweihungsgottesdienst wurden die Firmen, Planern und Architekten gedankt. Grußworte sprachen die Oberin des Diakonissen-Mutterhauses Neuvandenburg, Kerstin Malycha, der Regionalbischof Christoph Hackbeil und die Mitarbeiterin des Planungsriings, Gitta Lüdicke, die im Anschluss an den Gottesdienst viele Lichtbilder nach dem Motto „Vorher - Nachher“ zeigte.



## Spannendes vorgelesen

Regelmäßig gibt es zum bundesweiten Vorlesestag für die Elbingeröder Grundschule eine Buchlesung. Meist kamen Bundes- oder Landespolitiker zu den Schülern, um ihnen etwas Spannendes vorzulesen. Diesmal besuchte die Landtagsabgeordnete Angela Ork (CDU) die Paul-Ernst-Grundschule. Im Gepäck hatte sie fünf Bände der beliebten Kinderbuchreihe „Das magische Baumhaus“ von Mary Pope Osborn. Davon wurde von den Schülern der Lernstufe zwei „Das verborgene Reich der Pinguine“ ausgewählt. Gespannt hörte sie den Erzählungen über die rätselhaften Reisen von Anne und Philipp zu. Foto: Günther Breutel

## Termine sind festgezurr

### Tischrunde mit Vereinen und Gewerbetreibenden in Benneckenstein

Benneckenstein (jko/bfa) • Festgezurr haben Vertreter der Vereine und Gewerbetreibende gemeinsam die nächsten Termine für die Stadt Benneckenstein.

In der schon traditionellen jährlichen Verständigungsrunde mit Ortschaftsbürgermeister Hans-Herbert Schulteß (CDU) und Sabine Aschenbach vom Tourismusbetrieb Oberharz wurden Termine koordiniert, auf die sich Benneckensteiner und Gäste freuen können.

Danach wird es als eine der

nächsten Veranstaltungen am 4. Dezember ein Adventssingen der Trachtengruppe des Harzklubs im Schützenhaus Benneckenstein geben. Das Konzert gehört zum Programm des Weihnachtsmarktes, der dieses Jahr wieder auf dem Max-Schmeling-Platz stattfindet, und zwar zum 2. Advent, am 3. und 4. Dezember.

Die Seniorenweihnachtsfeier für die älteren Benneckensteiner ist für Donnerstag, 8. Dezember, vorgesehen.

Für den Start ins neue Jahr 2017 steht dann nicht nur die

Landesmeisterschaft im Techniksprint (28./29. Januar) an, sondern auch das Schlittenhunderennen auf der Waldschneise.

Am 11. Februar wird der Oberharzer Grenzlauf gestartet, für den 26. Februar lädt der Kultur- und Heimatverein zu einer Gedenkfeier im Wilhelm-Schmidt-Garten (Kurpark) ein. Anlass ist der Todestag des Elbingeröders. Einzelheiten werden noch bekannt gegeben.

Außerdem gibt es regelmäßig Stadtführungen vom Hotel „Zur Brockenbahn“ aus.

## Polizeibericht

### Betrunkener stellt sich selbst

Elbingerode (ru) • Das erlebt die Polizei eher selten. Ein 38-jähriger Elbingeröder rief am Mittwoch um 23.42 Uhr über Notruf bei der Polizei an und teilte mit, dass er gerade betrunken mit seinem Pkw nach Hause gefahren sei und jetzt auf die Beamen warte. Sie folgten der Bitte und stellten beim Atemalkoholtest 1,93 Promille fest. Laut Polizei wurde dann ein Ermittlungsverfahren gegen den Mann eingeleitet und eine Blutprobe entnommen.

## allgemeine Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Wernigerode GmbH (Stadtwerke) zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung

- 1. Abrechnung, § 12 StromGVV**  
1.1 Der Verbrauch des Kunden wird jährlich festgesetzt und abgerechnet (Jahresabrechnung). Endet die Befreiung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellen die Stadtwerke nach Maßgabe des § 40 Abs. 4 EnWG eine Schlussrechnung.  
1.2 Auf Kundenwunsch rechnet die Stadtwerke monatlich, viertel- oder halbjährlich ab (unterjährige Abrechnung). Hierfür berechnen die Stadtwerke dem Kunden ein zusätzliches Entgelt. Über eine unterjährige Abrechnung ist eine separate Vereinbarung zu schließen. Auf Wunsch übersenden die Stadtwerke die erforderlichen Unterlagen.  
1.3 Mit Erstellung der Jahresabrechnung wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Rechnungsbetrag ermittelt und nachberechnet bzw. vergütet. Die Nachforderung bzw. Guthchrift wird mit der nächsten Abschlagszahlung bzw. mit einer etwaigen Schlussrechnung verrechnet.
- 2. Abschlagszahlungen, § 13 StromGVV**  
2.1 Die Stadtwerke erheben monatlich gleiche Abschlagszahlungen. Die Höhe dieser Abschlagszahlungen wird anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Im Fall einer monatlichen Abrechnung nach Ziffer 1.2 erheben die Stadtwerke keine Abschlagszahlungen.
- 3. Zahlungswweise, § 16 Abs. 2 StromGVV**  
3.1 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch:  
a) SEPA-Basislastschriftmandat (zur Information: Die Entlung einer Einzugsmächtigung an die Stadtwerke muss schriftlich erfolgen und kann jeder Zeit widerrufen werden. Die Einzugsmächtigung ist handschriftlich vom Kontoinhaber zu unterzeichnen).  
b) Überweisung (zur Information: Überweisungen müssen auf das von den Stadtwerken angegebene Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen).  
c) Dauerauftrag (zur Information: bitte beachten Sie, dass z.B. bei Änderungen der Höhe der fälligen Zahlungen oder der Kundennummer der Dauerauftrag angepasst werden muss.)  
d) Barzahlung zu leisten.
- 3.2.** Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für die Stadtwerke keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung bei den Stadtwerken bzw. der Zeitpunkt der Guthchrift auf dem Konto der Stadtwerke.

- 4. Zahlung und Verzug, § 17 StromGVV**  
4.1 Abschlagszahlungen sind am ersten des der Lieferung folgenden Monats, die Jahresabrechnung ist am dem in der Jahresabrechnung vermerkten Datum fällig, es sei denn, die Rechnung wird nicht acht Tage vor Fälligkeit zugestellt. Sollte dies der Fall sein, verlängert sich die Frist entsprechend.  
4.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden können die Stadtwerke, wenn sie erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch einen Beauftragten einzeln lassen, die dadurch entstehenden Kosten pauschal nach Ziffer 6 in Rechnung stellen.  
4.3 Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückkaufscheds) und Rückkaufschritten an die Stadtwerke nach Ziffer 6 zu erstatten, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten.

- 5. Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV**  
5.1 Die Kosten aufgrund der berechtigten Unterbrechung der Grundversorgung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind von Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal nach Ziffer 6 in Rechnung gestellt. Sollte der Zutritt zum Grundstück bzw. zu den Räumen des Anschlussnehmers oder -nutzers für eine Unterbrechung der Versorgung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich sein, ist es notwendig die Versorgungsunterbrechung außerhalb des Grundstücks bzw. der Räume des Anschlussnehmers oder -nutzers durchzuführen (Außenversorgung). Bei einer Außenversorgung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.  
5.2 Die Wiederherstellung der Grundversorgung erfolgt nur, wenn die Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind. Die Wiederherstellung der Grundversorgung erfolgt aus-

- 6. Kostenpauschalen**  
Folgende Kostenpauschalen werden berechnet:  
• für Mahnungen i.H.v. 2,50 EUR  
• für Rücklastschriften und Rücklastscheds berechnen wir die uns vom jeweiligen Bankinstitut in Rechnung gestellten Kosten in gleicher Höhe an den Kunden weiter  
• für jeden Inkassogang eines Beauftragten i.H.v. 25,00 EUR  
• für die Unterbrechung der Versorgung i.H.v. 45,00 EUR  
• für die Wiederherstellung der Versorgung 45,00 EUR (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer) innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten gemäß Ziffer 7  
• für die Wiederherstellung der Versorgung 95,00 EUR (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer) außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten gemäß Ziffer 7
- 7. Allgemeine Geschäftszeiten**  
Mo-Do: 08.00 - 16.00 Uhr  
Fr: 08.00 - 13.00 Uhr
- 8. Kündigung, § 20 StromGVV**  
Die Kündigung des Stromgrundversungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und muss weitestens folgende Angaben enthalten:  
• Kundennummer  
• Wohnungsanschrift  
• Datum des Auszuges  
• Zählernummer  
• Zählerstand  
• Neue Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung  
• Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Wohnung
- 9. Datenschutz**  
9.1 Die Stadtwerke erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Stromlieferungsvertrages nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.  
9.2 Die Stadtwerke behalten sich vor:  
a) zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Stromlieferungsvertrages Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (z.B. Bonitäts-Score) zu erheben, zu speichern und zu verwenden. In der Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.  
b) in Art. 6 (1) a) genannten Zweck Informationen über die unterbliebene oder nicht rechtzeitige Erfüllung fälliger Forderungen und anderes vertragsgegenständliches Verhalten des Kunden (z.B. Negativdaten) zu verarbeiten, insbesondere zu speichern.  
c) personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden an Auskunftern zu übermitteln, wenn die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke oder eines Dritten erforderlich ist, der Kunde eine geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbringt und die übrigen in Art. 6 (1) a) genannten Voraussetzungen vorliegen.  
9.3 Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung gegenüber den Stadtwerken widersprechen. Telefonische Werbung durch die Stadtwerke erfolgt nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden.
- 10. Inkrafttreten**  
Diese ergänzenden Bedingungen treten am 01.01.2017 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 01.01.2013.

Stadtwerke Wernigerode GmbH • Postfach 10 11 21 • 38841 Wernigerode  
Tel. 03943 556-0 • Fax. 03943 556-441 • info@stadtwerke-wernigerode.de  
www.stadtwerke-wernigerode.de

STADTWERKE WERNIGERODE  
Energie rund um die Uhr

### Bekanntmachung

#### Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Wernigerode GmbH (Stadtwerke) zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung

- 1. Abrechnung, § 12 GasGVV**  
1.1 Der Verbrauch des Kunden wird jährlich festgesetzt und abgerechnet (Jahresabrechnung). Endet die Befreiung des Kunden vor Ablauf des Abrechnungszeitraums, erstellen die Stadtwerke nach Maßgabe des § 40 Abs. 4 EnWG eine Schlussrechnung.  
1.2 Auf Kundenwunsch rechnet die Stadtwerke monatlich, viertel- oder halbjährlich ab (unterjährige Abrechnung). Hierfür berechnen die Stadtwerke dem Kunden ein zusätzliches Entgelt. Über eine unterjährige Abrechnung ist eine separate Vereinbarung zu schließen. Auf Wunsch übersenden die Stadtwerke die erforderlichen Unterlagen.  
1.3 Mit Erstellung der Jahresabrechnung wird die Differenz zwischen den geleisteten Abschlagszahlungen und dem Rechnungsbetrag ermittelt und nachberechnet bzw. vergütet. Die Nachforderung bzw. Guthchrift wird mit der nächsten Abschlagszahlung bzw. mit einer etwaigen Schlussrechnung verrechnet.
- 2. Abschlagszahlungen, § 13 GasGVV**  
2.1 Die Stadtwerke erheben monatlich gleiche Abschlagszahlungen. Die Höhe dieser Abschlagszahlungen wird anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Im Fall einer monatlichen Abrechnung nach Ziffer 1.2 erheben die Stadtwerke keine Abschlagszahlungen.
- 3. Zahlungswweise, § 16 Abs. 2 GasGVV**  
3.1 Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch:  
a) SEPA-Basislastschriftmandat (zur Information: Die Entlung einer Einzugsmächtigung an die Stadtwerke muss schriftlich erfolgen und kann jeder Zeit widerrufen werden. Die Einzugsmächtigung ist handschriftlich vom Kontoinhaber zu unterzeichnen).  
b) Überweisung (zur Information: Überweisungen müssen auf das von den Stadtwerken angegebene Konto unter Angabe der Kundennummer erfolgen).  
c) Dauerauftrag (zur Information: bitte beachten Sie, dass z.B. bei Änderungen der Höhe der fälligen Zahlungen oder der Kundennummer der Dauerauftrag angepasst werden muss.)  
d) Barzahlung zu leisten.
- 3.2.** Rechnungsbeträge und Abschläge sind so zu entrichten, dass für die Stadtwerke keine zusätzlichen Kosten entstehen. Maßgeblich für die rechtzeitige Einhaltung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung bei den Stadtwerken bzw. der Zeitpunkt der Guthchrift auf dem Konto der Stadtwerke.
- 4. Zahlung und Verzug, § 17 GasGVV**  
4.1 Abschlagszahlungen sind am ersten des der Lieferung folgenden Monats, die Jahresabrechnung ist am dem in der Jahresabrechnung vermerkten Datum fällig, es sei denn, die Rechnung wird nicht acht Tage vor Fälligkeit zugestellt. Sollte dies der Fall sein, verlängert sich die Frist entsprechend.  
4.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden können die Stadtwerke, wenn sie erneut zur Zahlung auffordern oder den Betrag durch einen Beauftragten einzeln lassen, die dadurch entstehenden Kosten pauschal nach Ziffer 6 in Rechnung stellen.  
4.3 Der Kunde hat anfallende Bankkosten für ungedeckte Schecks (Rückkaufscheds) und Rückkaufschritten an die Stadtwerke nach Ziffer 6 zu erstatten, es sei denn, der Kunde hat die Umstände, die zur Entstehung dieser Kosten geführt haben, nicht zu vertreten.
- 5. Unterbrechung der Versorgung, § 19 GasGVV**  
5.1 Die Kosten aufgrund der berechtigten Unterbrechung der Grundversorgung sowie der Wiederherstellung der Grundversorgung sind von Kunden zu ersetzen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden pauschal nach Ziffer 6 in Rechnung gestellt. Sollte der Zutritt zum Grundstück bzw. zu den Räumen des Anschlussnehmers oder -nutzers für eine Unterbrechung der Versorgung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich sein, ist es notwendig die Versorgungsunterbrechung außerhalb des Grundstücks bzw. der Räume des Anschlussnehmers oder -nutzers durchzuführen (Außenversorgung). Bei einer Außenversorgung wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.  
5.2 Die Wiederherstellung der Grundversorgung erfolgt nur, wenn die Bezahlung der Unterbrechungs- und Wiederherstellungskosten erfolgt ist und die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind. Die Wiederherstellung der Grundversorgung erfolgt ausschließlich bei Anwesenheit des Kunden. Die Stadtwerke übernehmen keine Haftung für Folgeschäden, die dem Kunden durch die Wiederherstellung der Grundversorgung entstehen. Zur Information: Bitte beachten Sie, dass bei der Wiederherstellung eines Erdgasanschlusses die Erdgaskundenanlage den vorgeschriebenen Prüfungen nach DWG-Arbeitsblatt G 600

- 6. Kostenpauschalen**  
Folgende Kostenpauschalen werden berechnet:  
• für Mahnungen i.H.v. 2,50 EUR  
• für Rücklastschriften und Rücklastscheds berechnen wir die uns vom jeweiligen Bankinstitut in Rechnung gestellten Kosten in gleicher Höhe an den Kunden weiter  
• für jeden Inkassogang eines Beauftragten i.H.v. 25,00 EUR  
• für die Unterbrechung der Versorgung i.H.v. 45,00 EUR  
• für die Wiederherstellung der Versorgung 45,00 EUR (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer) innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten gemäß Ziffer 7  
• für die Wiederherstellung der Versorgung 95,00 EUR (inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer) außerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten gemäß Ziffer 7
- 7. Allgemeine Geschäftszeiten**  
Mo-Do: 08.00 - 16.00 Uhr  
Fr: 08.00 - 13.00 Uhr
- 8. Kündigung, § 20 GasGVV**  
Die Kündigung des Gasgrundversungsvertrages durch den Kunden bedarf der Textform und muss weitestens folgende Angaben enthalten:  
• Kundennummer  
• Wohnungsanschrift  
• Datum des Auszuges  
• Zählernummer  
• Zählerstand  
• Neue Rechnungsanschrift für die Schlussrechnung  
• Name und Adresse des Eigentümers/Vermieters der bisherigen Wohnung
- 9. Datenschutz**  
9.1 Die Stadtwerke erheben, verarbeiten und nutzen personenbezogene Daten des Kunden (insbesondere die Angaben des Kunden im Zusammenhang mit dem Vertragschluss) zur Begründung, Durchführung oder Beendigung des Stromlieferungsvertrages nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.  
9.2 Die Stadtwerke behalten sich vor:  
a) zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Stromlieferungsvertrages Wahrscheinlichkeitswerte für das zukünftige Zahlungsverhalten des Kunden (z.B. Bonitäts-Score) zu erheben, zu speichern und zu verwenden. In der Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.  
b) in Art. 6 (1) a) genannten Zweck Informationen über die unterbliebene oder nicht rechtzeitige Erfüllung fälliger Forderungen und anderes vertragsgegenständliches Verhalten des Kunden (z.B. Negativdaten) zu verarbeiten, insbesondere zu speichern.  
c) personenbezogene Daten über Forderungen gegen den Kunden an Auskunftern zu übermitteln, wenn die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Stadtwerke oder eines Dritten erforderlich ist, der Kunde eine geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbringt und die übrigen in Art. 6 (1) a) genannten Voraussetzungen vorliegen.  
9.3 Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung und Nutzung seiner Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung gegenüber den Stadtwerken widersprechen. Telefonische Werbung durch die Stadtwerke erfolgt nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden.
- 10. Inkrafttreten**  
Diese ergänzenden Bedingungen treten am 01.01.2017 in Kraft und ersetzen die Ergänzenden Bedingungen vom 01.01.2013.

Stadtwerke Wernigerode GmbH • Postfach 10 11 21 • 38841 Wernigerode  
Tel. 03943 556-0 • Fax. 03943 556-441 • info@stadtwerke-wernigerode.de  
www.stadtwerke-wernigerode.de